Auszug aus dem Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 06 vom 14.03.2019

Nr. 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung,
Sitz Nördlingen,
für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen auf 10.077.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.982.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.02.2019 – Gesch.-Nr. 200-027-941/4 - gewürdigt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile erhält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung im Verwaltungsgebäude, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Nördlingen, 26.02.2019

Bayerische **Rieswasser**versorgung

gez. Wolfgang Kilian Verbandsvorsitzender